

# SCHUTZKONZEPTION INTERPERSONELLE GEWALT



05/2023

Prävention interpersonelle Gewalt

Diese Präventionskonzeption beinhaltet den Umgang und den Schutz von Gruppen und Teilnehmenden im Kontext des SBW NRW. Sie stellt eine Arbeitsanweisung dar. Als Arbeitsanweisung ist sie integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements des SportBildungswerk NRW.

# Schutzkonzeption interpersonelle Gewalt

## PRÄVENTION INTERPERSONELLE GEWALT

### PRÄAMBEL

Sport ist eine Brücke zwischen Generationen und Kulturen – Sport führt Menschen zusammen und lässt sie gemeinsam Hindernisse überwinden. Durch diese Zusammenkunft können aber auch Konflikte entstehen. Nicht zuletzt durch die explizite Nennung der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Grundsatz für das Handeln des SportBildungswerkes NRW e. V. (im Folgenden SBW) steht es außer Frage, dass dieses Bekennen zu den Werten und Normen des Grundgesetzes, insbesondere für uns als Verband mit besonderer Aufgabenstellung, nicht bloße Worthülsen, sondern gelebten Alltag bildet. Es ist damit nicht nur unsere Pflicht, sondern vielmehr ein inhärenter Bestandteil unserer Daseinsberechtigung, alle Menschen gleich zu behandeln und den Dialog während und abseits der Lehre in Haupt- und Ehrenamt zu fördern.

### Absicht des Vorstands

Diese Konzeption verfolgt die Absicht eine Kultur der Grenzachtung und des Respekts voreinander zu etablieren und zu sichern. Unter dem Leitsatz „Wir wahren Grenzen“ soll dabei Toleranz und die Förderung eines gemeinsamen, wertschätzenden Miteinanders ein Stützpfiler unserer Arbeit mit Menschen jeder Couleur bleiben. Diese Stütze zu erhalten, muss und soll das Bestreben einer jeden beschäftigten und jeder ehrenamtlich tätigen Person innerhalb unseres Verbandes sein, um so beispielgebend für die Gesellschaft vorangehen zu können.

Gerade besonders gefährdete Gruppen, die sich in einer gewissen Abhängigkeit befinden oder wähnen, müssen geschützt werden, denn in diesem Kontext kommt es immer wieder zu Übergriffen und sexualisierter/interpersoneller Gewalt, die nicht zwangsläufig ein rein physischer Übergriff sein muss. Es gilt, eine Vision zu haben, in der wir innerhalb einer toleranten Gesellschaft auf Augenhöhe mit anderen Menschen agieren, um jedem Menschen die Chance zu geben, sein volles Potential erreichen zu lassen.

### Null Toleranz Regel

Im gesamten SBW stehen Toleranz und Respekt für Werte, die nicht nur auf dem Papier gelebt werden, sondern auch das Wesen des Verbandes definieren. Insofern gibt es innerhalb des Verbandes eine „Null-ToleranzRegel“ für Menschen, die sich nicht uneingeschränkt zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und sie leben. Ein Arbeiten für das SBW, egal in welcher Funktion oder Beziehung, setzt voraus, dass man sich uneingeschränkt diesen Werten verschreibt und sie vorlebt. Ein anderweitig geartetes Verhalten kann und wird nicht toleriert werden.

## INHALT

<b>PRÄAMBEL</b> .....	<b>1</b>
Absicht des Vorstands .....	1
Null Toleranz Regel .....	2
<b>BESONDERE GRUPPEN IM SINNE DIESER KONZEPTION</b> .....	<b>4</b>
Kinder und Jugendliche .....	4
Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen .....	5
Weitere Minderheiten.....	6
<b>GRUNDÄTZE</b> .....	<b>7</b>
Handlungsgrundsätze.....	7
Erste Ansprechperson.....	7
Beauftragte Person Prävention sexualisierte/interpersonelle Gewalt des SBW (BPSG).....	8
Krisenteam .....	8
<b>SEXUALISIERTE/INTERPERSONELLE GEWALT</b> .....	<b>8</b>
Handlungsfelder .....	9
Erste Ansprechperson .....	12
<b>PRÄVENTION IM SPORTBILDUNGSWERK</b> .....	<b>14</b>
Präventionsmaßnahmen .....	14
Maßnahmen .....	14
Leitbild zum Umgang bei Vorfällen von sexueller/interpersoneller Gewalt .....	16
Meldekette bei Vorfällen interpersoneller Gewalt: .....	17
Hilfen für die Außenkommunikation .....	18
Für Flyer verkürzte Version der Möglichkeiten für betroffene Personen ....	19
Dokumentationsbogen .....	21
Fachliche Hilfe.....	21

## BESONDERE GRUPPEN IM SINNE DIESER KONZEPTION

Die in dieser Konzeption u.a. angesprochenen Risikogruppen setzen sich aus der Hauptgruppe der Kinder und Jugendlichen zusammen und den zusätzlichen Untergruppen, die als verstärkende Faktoren zu werten sind. Dementsprechend ist die nachfolgende Auflistung keine Wertung, sondern mehr als Zusatz für mehr Augenmerk zu verstehen. Der Status als Kind bzw. Jugendlicher und junger Erwachsener definiert damit die Zielgruppe eine spezifische Zielgruppe innerhalb aller Teilnehmer, und je mehr Faktoren hinzukommen, desto höher ist für den betreffenden das Risiko Opfer von sexueller/interpersoneller Gewalt in psychischer oder physischer Natur zu werden. Entsprechend sensibler ist mit Gruppen umzugehen, in denen eine, mehrere oder alle Personen einen oder mehr Risikofaktoren erfüllen. Die Prävention intersexueller/interpersoneller Gewalt gilt damit nicht ausschließlich, sondern insbesondere für diese Gruppen.

### Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind eine hoch vulnerable Gruppe. Grundsätzlich definiert das deutsche Recht Kinder in einer Altersspanne von 0 bis 13 Jahren, zwischen 14 und 17 Jahren gilt ein Mensch als Jugendlicher.<sup>1</sup> Eine weitere Einstufung erfolgt im Bürgerlichen Gesetzbuch, in der geregelt ist, dass Minderjährige nur beschränkt geschäftsfähig sind und somit in vielen Belangen nicht eigenständig entscheiden können und dürfen.<sup>2</sup> Kinder sind dementsprechend, aus gutem Grund, bereits daran gewöhnt, dass es Entscheidungen gibt, die sie selber nicht treffen dürfen und dass in dieser Situation Erwachsene als Autorität die Entscheidung übernehmen, denen sie sich unterordnen müssen. Dementsprechend sind Kinder und Jugendliche häufig anfällig gegenüber der Annäherung von Erwachsenen, die sie als Autoritäten kennengelernt haben.

Sexuelle/interpersonelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet nicht aus Versehen oder aufgrund von Gelegenheiten statt. Mit mehr oder weniger bewusst reflektierten Strategien manipulieren Täter und Täterinnen häufig sowohl das Opfer als auch sein schützendes Umfeld. Im Netz sind Kinder und Jugendliche sogenannten Interaktionsrisiken verstärkt ausgesetzt. Dazu gehören Cybergrooming (Anbahnung sexueller/interpersoneller Gewalt im Internet), missbräuchliches Sexting (ungewollte Verbreitung von Filmen oder Fotos mit selbstgefertigten sexuellen Darstellungen von sich) oder die ungewollte Konfrontation mit Pornografie. Studien zeigen, dass für Jugendliche sexuelle/interpersonelle Übergriffe durch andere Jugendliche ein

---

<sup>1</sup> §1.1 JuSchG

<sup>2</sup> §§ 106 – 113 BGB

erhebliches Risiko darstellen. Hierzu zählen auch Grenzverletzungen und sexuelle/interpersoneller Gewalt mittels digitaler Medien.<sup>3</sup>

Insbesondere der Bericht zur Kriminalstatistik vom 26.05.2021 zeigt, dass die Zahlen von Kindesmissbrauch weiter steigen – in diesem Fall von 2019 auf 2020 um sieben Prozent. BKA-Präsident Münch zeigte in diesem Zusammenhang noch einmal auf, dass es sich nur um die bekannt gewordenen Fälle handelt – die Dunkelziffer sei erheblich größer.<sup>4</sup>

## Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen

Ähnlich wie bei Kindern sind Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen eine gefährdete Gruppe, insbesondere im Kindesalter.<sup>5</sup> Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben oft Gewalt, die sich in unterschiedlichen Formen äußert. Dazu gehören Beschimpfungen sowie körperliche und sexualisierte/interpersonelle Gewalt. Jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung hat in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte/interpersonelle Gewalt erfahren. Das ist zwei- bis dreimal häufiger als bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Auch Diskriminierung und Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe gehören zum Alltag vieler Männer und Frauen mit Behinderungen. Strukturen in den Einrichtungen können Gewalt fördern und begünstigen.<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Fact Sheet Zahlen und Fakten UBSKM 2022

<sup>4</sup> Pressekonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2020

<sup>5</sup> Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind Macht-Missbrauch und Machtausübung oftmals gewohnt, sodass die sexuelle Gewalt meist nur zu einem zusätzlichen Aspekt ihres Daseins wird. Die strukturelle Macht von Einrichtungen, die Entmündigung in vielen Fragen des Alltags, die Reglementierung ihres Lebens bis hin zu intimsten Bereichen wie Körperpflege und Sexualität macht es für sie schwer, "nein" zu sagen, sich zu wehren oder Gewalt überhaupt noch als solche zu erkennen und zu benennen. Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen ist ein Tabuthema und ein gut gehütetes Geheimnis von Betroffenen, BetreuerInnen und der Öffentlichkeit. Es liegen nur wenige Untersuchungen über das Ausmaß an sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen vor und in den Institutionen werden Fragen von sexueller Gewalt meist nur im Anlassfall, am Rande oder gar nicht problematisiert. Ein Grund für die zögernde Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt liegt vermutlich in der allgemeinen Tabuisierung von Sexualität im Leben von Behinderten, sie dürfte aber kaum von den Zahlen der übrigen Bevölkerung abweichen. Das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden, ist dort hoch, wo Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen BetreuerInnen und zu betreuenden Jugendlichen vorliegen. Die TäterInnen, die aus dem alltäglichen Nahraum kommen, nutzen dabei ihre Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehung aus, nicht nur um die Gefügigkeit des Opfers zu erreichen, sondern auch um die Geheimhaltung zu erzwingen. Behinderte Kinder und Jugendliche stehen in einem noch größeren Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen, sind noch rechtloser und ohnmächtiger als nicht behinderte. Vor allem geistig behinderte Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer nicht altersgemäßen intellektuellen Entwicklung noch viel weniger als ihre Altersgenossen in der Lage, die Inanspruchnahme ihrer Person für sexuelle Handlungen zu erkennen. Die Praxis der Sterilisation behinderter Mädchen im Jugendalter bietet diese zudem als Opfer für ein "Verbrechen ohne Folgen" an. Auch wird Behinderten, wenn sie über den Missbrauch berichten oder nonverbale Zeichen geben, noch weniger geglaubt als nichtbehinderten Mädchen und Jungen. "Und wenn schon, sie soll doch froh sein, dass sich überhaupt einer für sie interessiert" - so die weitverbreitete Meinung" (Enders, 1990, S. 52) (Stangl, 2022); Stangl, W. (2022, 4. April). Formen des sexuellen Missbrauchs <https://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/PSYCHOLOGIEENTWICKLUNG/SexuellerMissbrauchFormen.shtm>

<sup>6</sup> Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 06.10.2014 „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

### Weitere Minderheiten

Je exponierter eine Gruppe und je weniger Rückhalt und Fürsprecher eine Gruppe von Menschen in der Gesellschaft hat, desto größer ist die Gefahr von Abhängigkeiten und Ausnutzung. Dazu gehören alle Minderheiten, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, Sprach- und Kulturbarriere, sexueller Orientierung, die von dem abweicht, was regional als Norm angenommen wird und soziale Randgruppen. Auch sie fallen unter die besonders vulnerablen Gruppen.

Nach wie vor kommen Grenzverletzungen gegenüber sozial isolierten Minderheiten häufig vor, da hier die Hemmschwelle noch einmal für die Täter niedriger ist. Davon ausgehend, dass sexueller Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen geplant und nur sehr selten spontan ist, kann man davon ausgehen, dass Täter eben solche Gegebenheiten ausnutzen.

## GRUNDÄTZE

Handlungsgrundsätze sind in einem sensiblen und wichtigen Themenfeld wichtig und zu erlassen, um einheitliches Vorgehen zwischen Vorstand und Außenstelle, insbesondere auch in der Außenkommunikation und der Verfolgung eventueller rechtlicher Maßnahmen koordinieren zu können. Dabei kommt es darauf an, dass diese Grundsätze, sowohl in ihrer moralischen Wertigkeit, als auch in der Handlung nach außen, verinnerlicht werden.

### Handlungsgrundsätze

Für jegliche Situationen, d.h. die den

- Verdacht bzw. Anschuldigungen gegen Kurs-/Lehrgangleitungen
- Verdacht gegenüber Dritten
- Andere Situationen, die das Thema „interpersonelle Gewalt“ bzw. Kinder-/Jugendschutz berühren
- Verdacht auf Verhalten, dass in einem strafrechtlichen Zusammenhang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere mit dem Gleichheitsartikel und der Würde des Menschen im Zusammenhang gebracht werden kann

betreffen, sind mit der zuständigen Stelle bzw. mit den autorisierten Personen des SBW nicht abgestimmte und unüberlegte Reaktionen und Handlungen zu vermeiden. In Verdacht bzw.-Beschuldigungsfällen sind immer Persönlichkeitsrechte und/oder zivil-, bzw. strafrechtliche Aspekte berührt.

Bei strafrechtlich nicht relevanten Vorfällen, die eine vorsätzliche und bewusste Grenzüberschreitung darstellen und nachweislich sind, gilt die „Null-Toleranz-Regel“. Teilnehmende können und werden gem. AGB ausgeschlossen. Im Zweifelsfall kann gemeinsam mit dem Vorstand entschieden werden, um rechtsicher zu handeln.

### Erste Ansprechperson

Lokale Ansprechperson ist immer die pädagogische Leitung einer Außenstelle. Diese ist vor allen anderen Handlungen als Erste zu informieren. Sie wird sich im jeweils vorliegenden Fall mit der Zentrale des SBW, d.h. dem Vorstand, ins Benehmen setzen und Handlungswege abstimmen. Diese Aufgabe ist nicht delegierbar. Hat die mit der Leitung der AST beauftragte Person eine gute/freundschaftliche oder sonst einer Neutralität entgegenstehende Beziehung, so ist erste Ansprechperson die beauftragte Person des SBW (s.u.)



Vertrauenspersonen werden durch Betroffene gewählt. Sie werden durch die jeweilige AST beraten.

### Beauftragte Person Prävention sexualisierte/interpersonelle Gewalt des SBW (BPSG)

In jedem Fall Ansprechpartnerin und zuständige Koordinierende für das SBW NRW in allen Belangen, die mit dieser Konzeption in Verbindung stehen ist Sandra Adick (Sandra.Adick@sbw-nrw.de, 0203 395183 11).

### Krisenteam

In jedem Fall wird grundsätzlich ein Krisenteam gebildet. Es besteht immer aus der Leitung der AST, den lokalen im Netzwerk eingebundenen Beratungsstellen und dem Vorstand. Fachexperten und ggf. zusätzliche Personen (Seelsorger, Polizei, etc.) können nach Bedarf und in Rücksprache mit dem Vorstand hinzugezogen werden. Über die Besetzung wird Fallbezogen durch den Vorstand unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte entschieden.

Vertrauensperson und Ansprechperson (auch für andere Vertrauens- oder Ansprechpersonen) ist innerhalb der Organisation und für die Zentrale Sandra Adick ([Sandra.Adick@sbw-nrw.de](mailto:Sandra.Adick@sbw-nrw.de), 0203 395183 11).

## SEXUALISIERTE/INTERPERSONELLE GEWALT

Im Kontext des SBW soll nicht eine rein rechtlich, sondern eine sozialwissenschaftliche Theorie Orientierungsgrundlage sein, um neben den Straftaten auch persönlich verletzendes Verhalten und Grenzverletzungen inkludieren zu können. Sexualisierte/interpersonelle Gewalt gegen Kinder bezeichnet nach sozialwissenschaftlicher Definition „jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können“.<sup>7</sup> Diese sozialwissenschaftliche Definition ist in der Art und im Umfang weitreichender als die rechtliche Definition. Sie wird Seitens des SBW in diesem Kontext genutzt, um aufzuzeigen, dass bei Erreichen des strafrechtlichen Rahmens bereits der Punkt überschritten ist, an dem wir ansetzen wollen. Hier kann bereits persönlich verletzend agiert und entwicklungspsychologisch problematische Folgen hervorgerufen worden sein.

---

<sup>7</sup> vgl. dazu: Internetpräsenz des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ([www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)); Der Beauftragte

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Experten und Expertinnen aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren.

Welche Spuren sexuelle/interpersonelle Gewalt hinterlässt, hängt von vielen Faktoren ab. Die Folgen sind umso schwerer, je intensiver die Tat war, je häufiger sie geschehen ist, je länger der Tatzeitraum war, je vertrauter der Täter oder die Täterin dem Kind oder den Jugendlichen ist, je länger es oder sie bzw. er mit der Erfahrung allein bleibt ohne Hilfe zu finden, je mehr an ihrer bzw. seiner Glaubwürdigkeit gezweifelt wird und je weniger Trost und Zuwendung das Kind oder die Jugendlichen erhalten. Umgekehrt bedeutet das, dass frühe Hilfe und zugewandte, einfühlsame Reaktionen der Familie und des sozialen Umfelds erhebliche Auswirkungen darauf haben, wie gut ein betroffenes Kind oder betroffene Jugendliche diese Erfahrung verarbeiten können.

## Handlungsfelder

Handlungsfelder sollen darstellen, in welcher Weise bereits Probleme entstehen können. Dabei orientiert sich das SBW an der von der DPSG-Bundesleitung herausgegebenen Arbeitshilfe in der Einteilung.<sup>8</sup>

### 1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können die Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern oder einzelnen Personen betreffen.<sup>9</sup> Grenzverletzungen können oft unbeabsichtigt und unbewusst geschehen. Dazu reicht in der Regel bereits unangemessenes Verhalten. Dieses Handlungsfeld ist schwer abzugrenzen, da Grenzen flexibel und individuell sind. Dementsprechend ist es wichtig, einen permanenten Austausch über Grenzen anzuregen, um sich insbesondere der Grenzen anderer, aber auch der eigenen Grenzen bewusst zu sein.

### 2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind deutlich erheblicher zu wertende Vorkommen. Diese Übergriffe sind dann vorhanden, wenn Grenzverletzungen vermehrt vorkommen, zielgerichtet sind und/ oder bewusst in Kauf genommen werden.<sup>10</sup>

### 3. Sexueller Missbrauch

In dieses Handlungsfeld fallen alle sexuellen Handlungen gegen Menschen, die als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ bezeichnet werden und im Strafgesetzbuch in den §§174ff niedergeschrieben sind.

## Prozess: Verdachtsfall

---

<sup>8</sup> DPSG Bundesleitung; Arbeitshilfe Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. 2019, S. 3.

<sup>9</sup> Enders 2012, S. 32.

<sup>10</sup> Edb.; S. 49.

## Schutzkonzeption interpersonelle Gewalt

---

Im Verdachtsfall, unabhängig davon, ob Betroffene im Kontext einer Maßnahme oder Abseits davon erkannt werden, ist gleich zu verfahren. Alle Teilnehmenden unserer Angebote haben Anspruch auf unsere Unterstützung.

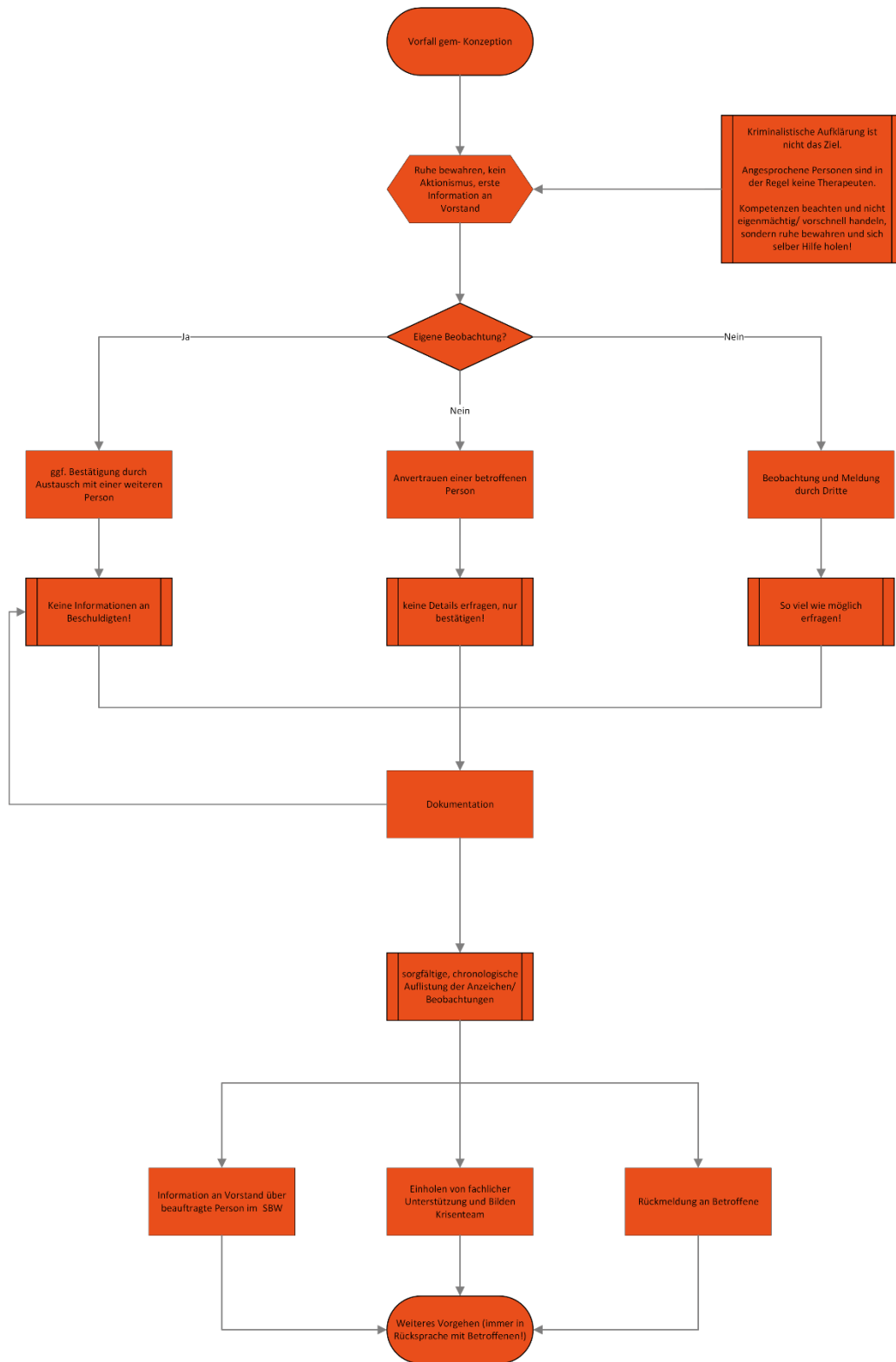
Prozessverantwortlich: Jeder, der Kenntnis erlangt

Prozessziel: Hilfe für tatsächlich Betroffene von interpersoneller Gewalt

Auslöser: Kenntniserlangung/ Verdachtsfall

### Handlungsablauf – Modell

Vorgang	Verantwortung	Tätigkeiten	Folgen
Kenntnisnahme	Jeder, der Kenntnis erlangt	Dokumentation	Information an Pädagogische Leitung
Informieren der Beauftragten Prävention sexualisierte/interpersonelle Gewalt SBW NRW (BPSG)	Pädagogische Leitung	Übersenden der Dokumentation	Gemeinsame Absprache weiteres Vorgehen
Kontakthalten betroffene Person	Kenntnisnehmende Person oder Pädagogische Leitung bei Bedarf	Informieren über weitere Schritte	
Verbindungsaufnahme weitere Stellen	BPSG und Pädagogische Leitung in Absprache	Einholen weiterer Optionen	Absprache weiteres Vorgehen mit betroffener Person



## Erste Ansprechperson

### Handlungsleitfaden Kenntnisnahme



Im ersten Schritt erlangt man entweder direkt durch das Anvertrauen eines Betroffenen bzw. durch eigene Beobachtungen Kenntnis von einem Vorfall. Hier gilt zunächst Ruhe bewahren und nicht in Aktionismus verfallen (Ausnahme: Gefahr im Verzug!). Die Aufgabe Seitens des SBW ist nicht die kriminalistische Aufklärung, sondern das Wohl der betroffenen Personen. Deshalb gilt zunächst, dass man sich einfühlsam und ernsthaft um die betroffene Person kümmert.

Im Falle eines direkten Kontakts gilt, dass natürlich alles ernst genommen werden muss. Der betroffenen Person ist zu vermitteln, dass sie weder die Schuld am Vorgang trägt und dass das zur Kenntnisbringen der Richtige Schritt war. Ein Versprechen Stillschweigen zu bewahren muss vermieden werden, vielmehr ist zu verdeutlichen, dass Hilfe holen kein Verrat, sondern ein Mittel ist, um diesen Vorfall aus der Welt schaffen zu können. Dabei ist jeder weitere Schritt mit der betroffenen Person zu besprechen.

Falls eine andere Person von dem Vorfall berichtet, sind so viele Informationen wie möglich zu erfragen. Ist dagegen die betroffene Person die Person, die einen Sachverhalt zur Kenntnis bringt, darf keine Detailbefragung stattfinden – weder aus juristischer, aber besonders nicht aus (jugend)psychologischer Sicht.

Sollte es eine eigene Vermutung bzw. eine eigene Beobachtung sein, die zur Kenntnisnahme führt, kann es hilfreich sein, zunächst eine weitere Person mit einzubeziehen, um sich über den Verdacht auszutauschen. Generell gilt aber: nur so viele Menschen wie nötig und so wenig wie möglich sollten eingeweiht werden. Unter keinen Umständen ist eine Person einzubeziehen, die ein gutes, freundschaftliches Verhältnis zur ggf. beschuldigten Person hat.

Der Vorfall bzw. die Sachlage sollte so weit wie möglich dokumentiert werden. Dabei sollten persönliche Ansichten und Gedanken klar vom Rest der Dokumentation getrennt werden.

Ab hier wird in jedem Fall fachliche Hilfe eingebunden. Dabei bleibt die pädagogische Leitung bzw. die mit der Leitung der Außenstelle betreuten Pädagogen vor Ort im engen Austausch mit der BPSG SBW und der Fachstelle. Gemeinsam wird dann geplant, wie weitere Schritte im Detail auszusehen haben. Dabei stellt die Pädagogische Leitung vor Ort sicher, dass der Austausch mit den Betroffenen aufrechterhalten wird; bevorzugt ist die Person, der sich eine betroffene Person anvertraut hat, hier weiterhin einzubinden.

## PRÄVENTION IM SPORTBILDUNGSWERK

Ziel des SBW ist es, Tätern durch das Erschaffen einer Kultur von Grenzachtung so wenig Chancen wie möglich einzuräumen. Prävention umfasst damit eben nicht einen Handlungsablauf und Verhaltenshinweise bei Vorkommen, sondern vielmehr eine Reihe von Vorgaben und Maßnahmen, die in den jeweiligen Außenstellen umzusetzen sind.

### Präventionsmaßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen bilden einen Mindeststandard, der in allen Außenstellen erfüllt sein muss, um Projekte bzw. Kurse oder Angebote durchzuführen. Abweichend davon können Außenstellen strengere Richtlinien definieren und umsetzen. Verantwortlich dafür bleiben die mit der Leitung der Außenstellen vor Ort betreuten Pädagogen.

### Maßnahmen

- jede Kursleitung legt zu Angebots- bzw. Maßnahmenbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vor, das nicht älter als sechs Monate ist. Das SportBildungswerk empfiehlt keine erweiterten Führungszeugnisse anzunehmen, die älter als drei Monate sind. Die Pädagogische Leitung vor Ort bzw. die mit der Leitung betraute pädagogische Kraft prüft das erweiterte Führungszeugnis und legt einen Aktenvermerk an
- alle Mitarbeitenden des SportBildungswerkes sind angehalten, als Vorbild zu fungieren und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist eine Verpflichtung nicht möglich
- erweiterte Führungszeugnisse sind von Kursleitungen und Mitarbeitenden in einem fünfjährigen Zeitraum erneut vorzulegen
- eine Anerkennung bzw. ein Prüfvermerk eines anderen Verbandes über die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis innerhalb der letzten zwölf Monate ist als ausreichend zu erachten
- innerhalb des Lehrteams und der Mitarbeitenden sind regelmäßige Austausche für Feedbackgespräche zu planen, die sich am Bedarf orientieren und mit den Angeboten der lokalen Bünde abgestimmt sind. In diesem Zusammenhang sollen Sensibilisierungen und Schulungen angeboten werden.

- Jeder Mitarbeitende ist im Umgang mit sexualisierter/interpersoneller Gewalt und mit Hinblick auf Prävention derselben zu sensibilisieren. Die Informationsveranstaltungen finden alle zwei Jahre statt.
- das SBW beruft eine Ansprechperson für die Prävention sexualisierter/interpersoneller Gewalt und sichert allen Mitarbeitenden Hilfe und Unterstützung bei Vorfällen zu; dazu gehört auch die Vermittlung externer Beratungen
- das SBW engagiert sich in regionalen und überregionalen Bündnissen zum Schutz gegen sexualisierte/interpersonelle Gewalt durch seine Außenstellen oder als Gesamtverband
- das SBW informiert aktiv seine Teilnehmenden, dazu kann es auch die vorhandenen Strukturen des Mitglieds nutzen
- das SBW NRW baut in seinen AST Netzwerke mit Beratungsstellen und Fachexperten auf, um
- Alle AST des SBW NRW weisen auf die Möglichkeit zur Nutzung der Meldung gem. HinSchG hin, die auch Betroffenen offensteht.
- Jährlich, spätestens zur vorletzten Vorstandssitzung, ist eine Auswertung in Form eines Berichts, der Vorfälle und Vorkommnisse aufzeigt
- Gem. allgemeiner Qualitätsstandards halten wir unsere Honorarkräfte und Mitarbeitenden dazu an, den Ehrencodex des LSB NRW zu unterschreiben und zu leben



### LEITBILD UND AUßENKOMMUNIKATION

Das SBW hat ein eigenes Leitbild zum Thema Prävention sexualisierte/interpersonelle Gewalt, dass nach außen kommuniziert werden kann und soll. Ziel ist es allen Menschen einfach verständlich die Absicht und die Möglichkeiten des SBW aufzuzeigen. Dieses Leitbild und die zugeordneten Kommunikationsinhalte zielen darauf ab, mögliche Betroffene zu bestärken und zu animieren, auf das SBW oder das Mitglied vor Ort zuzugehen, um sich Hilfe zu holen.

### Leitbild zum Umgang bei Vorfällen von sexueller/interpersoneller Gewalt

Erster: Im Falle eines Vorfalls von sexueller/interpersoneller Gewalt haben wir im Verband speziell geschulte Vertrauenspersonen ernannt. Diese Personen dienen als erste Anlaufstelle für Betroffene, Zeugen oder Eltern, die Bedenken oder Vorfälle melden möchten. Die Vertrauenspersonen stehen für vertrauliche Gespräche zur Verfügung, hören aufmerksam zu und bieten Unterstützung sowie Informationen über die weiteren Schritte. In jeder unserer Außenstellen ist die Pädagogische Leitung für euch da und nimmt sich sofort der Sache an.

Meldewege: Wir haben klare Meldewege etabliert, um sicherzustellen, dass Informationen über Vorfälle von sexueller/interpersoneller Gewalt zeitnah und angemessen behandelt werden. Betroffene oder Personen, die Zeuge von Vorfällen werden, können sich entweder direkt an eine der Vertrauenspersonen wenden oder den Vorfall schriftlich über ein spezielles Meldungsformular oder per E-Mail an die Verbandsleitung melden.

Vertraulichkeit und Datenschutz: Wir garantieren die Vertraulichkeit der gemeldeten Informationen. Alle Betroffenen und Personen, die eine Meldung machen, können sicher sein, dass ihre Identität geschützt bleibt, sofern sie dies wünschen.

Untersuchung und Maßnahmen: Nach Eingang einer Meldung von sexueller/interpersoneller Gewalt leiten wir umgehend eine Untersuchung ein. Wir stellen sicher, dass diese Untersuchung unparteiisch, fair und gründlich durchgeführt wird. Alle Informationen und Beweise werden sorgfältig gesammelt und analysiert, um die Tatsachen zu klären. Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten zu gewährleisten. Dies können disziplinarische Maßnahmen gegen den Täter sowie Unterstützung und Hilfsangebote für Betroffene umfassen.

Prävention und Aufklärung: Wir nutzen Vorfälle von sexueller/interpersoneller Gewalt als Anlass, um unsere Präventionsmaßnahmen zu verbessern und das Bewusstsein in der

Vereinsgemeinschaft zu stärken. Wir führen Schulungen und Workshops durch, um über das Thema aufzuklären und die Mitglieder über die Meldewege und die Bedeutung der Prävention zu informieren. Durch kontinuierliche Sensibilisierung möchten wir sicherstellen, dass sexuelle/interpersonelle Gewalt keinen Platz in unserem Verein hat und dass alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden geschützt sind.

Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Teilnehmenden haben für uns höchste Priorität. Wir ermutigen jeden, der Kenntnis von einem Vorfall sexueller/interpersoneller Gewalt im Verband hat, sich zu melden, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden und Unterstützung angeboten werden kann.

### **Meldekette bei Vorfällen interpersoneller Gewalt:**

**Vertrauenspersonen:** Im Falle eines Vorfalls sexueller/interpersoneller Gewalt haben wir im Verband speziell geschulte Vertrauenspersonen ernannt. Diese Personen dienen als erste Anlaufstelle für Betroffene, Zeugen oder Eltern, die Bedenken oder Vorfälle melden möchten. Die Vertrauenspersonen sind darauf spezialisiert, einfühlsam zuzuhören, Unterstützung anzubieten und Informationen über die weiteren Schritte zu geben.

**Meldung an die Vertrauenspersonen:** Betroffene oder Personen, die einen Vorfall sexueller/interpersoneller Gewalt beobachtet haben, können sich direkt an eine der Vertrauenspersonen wenden. Diese Vertrauenspersonen sind darauf geschult, die Meldung entgegenzunehmen, die Informationen vertraulich zu behandeln und angemessene Schritte einzuleiten.

**Meldung an den geschäftsführenden Vorstand:** Die Vertrauenspersonen sind dafür verantwortlich, die Vereinsleitung über den gemeldeten Vorfall zu informieren. Sie teilen die Informationen in angemessener Weise und unter Wahrung der Vertraulichkeit weiter. Die Geschäftsführung wird unverzüglich über den Vorfall informiert und leitet die erforderlichen Maßnahmen ein.

**Untersuchung und Maßnahmen:** Der geschäftsführende Vorstand ist dafür verantwortlich, eine gründliche Untersuchung des Vorfalls durchzuführen. Dies kann die Befragung von Zeugen, die Sammlung von Hinweisen und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden umfassen. Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten zu gewährleisten. Dies kann

disziplinarische Maßnahmen gegen den Täter, Unterstützung und Hilfsangebote für das Opfer sowie die Zusammenarbeit mit rechtlichen Instanzen beinhalten.

Kommunikation mit den Beteiligten: Während des gesamten Prozesses werden die Betroffenen, Zeugen und gegebenenfalls die Eltern über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Der geschäftsführende Vorstand und die Vertrauenspersonen stehen für offene Kommunikation zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und Unterstützung anzubieten.

Prävention und Aufklärung: Nach Abschluss der Untersuchung werden präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Dies kann die Verbesserung der Sensibilisierung und Aufklärung der Vereinsmitglieder, die Überprüfung von Richtlinien und Verhaltenskodizes sowie die Stärkung der Präventionsmaßnahmen umfassen. Schulungen und Workshops werden angeboten, um das Bewusstsein zu schärfen und sicherzustellen, dass der Verband ein sicherer Ort für alle ist.

Die Meldekette stellt sicher, dass Vorfälle sexueller/interpersoneller Gewalt angemessen behandelt werden und dass Unterstützung und Schutz für die Betroffenen gewährleistet wird.

### Hilfen für die Außenkommunikation

Das SBW stellt seinen AST und Mitgliedern Kommunikationsoptionen zur Nutzung zur Verfügung. Die u.a. Informationsschreiben können digital aufbereitet oder als Printmedium genutzt werden und bieten einen Anhalt, was wie kommuniziert werden kann.

### Möglichkeiten für betroffene Personen:

Kontaktiere eine Vertrauensperson: Wenn du selbst von einem Vorfall (sexueller/interpersoneller) Gewalt betroffen bist oder einen solchen Vorfall beobachtet hast, wende dich bitte umgehend an eine Person deines Vertrauens in unserem Verband. Wir haben für diese Fälle Ansprechpersonen. Sie sind speziell geschult, um dir zuzuhören, Unterstützung anzubieten und die nächsten Schritte einzuleiten.

Teile die Informationen mit: Schildere den Vertrauenspersonen so genau wie möglich, was passiert ist. Gib ihnen Namen, Datum, Ort und eine Beschreibung des Vorfalls. Es ist wichtig, dass du so viele Informationen wie möglich bereitstellst, damit eine angemessene Untersuchung durchgeführt werden kann.

Vertraulichkeit: Du kannst sicher sein, dass deine Informationen vertraulich behandelt werden. Die Vertrauenspersonen und die Vereinsleitung werden sicherstellen, dass deine Identität

geschützt bleibt, sofern du dies wünschst. Die Informationen werden nur denjenigen Personen mitgeteilt, die unmittelbar in den Untersuchungsprozess involviert sind.

**Untersuchung und Maßnahmen:** Die Verbandsleitung wird umgehend eine gründliche Untersuchung des Vorfalls einleiten. Dabei werden alle relevanten Informationen und Beweise gesammelt und analysiert. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten zu gewährleisten. Dies kann disziplinarische Maßnahmen gegen den Täter, Unterstützung für das Opfer und gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit rechtlichen Instanzen beinhalten.

**Unterstützung und Kommunikation:** Während des gesamten Prozesses wirst du von den Vertrauenspersonen und der Vereinsleitung unterstützt. Du wirst regelmäßig über den Fortschritt der Untersuchung und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Falls gewünscht, kannst du auch auf Hilfsangebote und Ressourcen zugreifen, um Unterstützung bei der Verarbeitung des Vorfalls zu erhalten.

Die Meldung von Vorfällen sexueller/interpersoneller Gewalt ist von großer Bedeutung, um eine angemessene Untersuchung durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit aller Vereinsmitglieder zu gewährleisten. Bitte zögere nicht, dich an die Vertrauenspersonen zu wenden, wenn du Unterstützung benötigst oder Informationen weitergeben möchtest.

### **Für Flyer verkürzte Version der Möglichkeiten für betroffene Personen**

**Kontaktiere eine Vertrauensperson:** Wende dich sofort an eine Vertrauensperson im Verein, wenn du von einem Vorfall sexueller/interpersoneller Gewalt betroffen bist oder einen Vorfall beobachtet hast.

**Teile die Informationen mit:** Schildere den Vertrauenspersonen den Vorfall oder die Erlebnisse so genau wie möglich, wenn möglich mit Namen, Datum und Ort.

**Vertraulichkeit:** Deine Informationen werden vertraulich behandelt und deine Identität bleibt geschützt, wenn du dies wünschst.

**Untersuchung und Maßnahmen:** Die Vereinsleitung wird eine gründliche Untersuchung durchführen und angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

**Unterstützung und Kommunikation:** Du erhältst Unterstützung während des gesamten Prozesses und wirst regelmäßig über den Fortschritt informiert.

Bitte zögere nicht, dich an die Vertrauenspersonen zu wenden, wenn du Unterstützung benötigst oder Informationen weitergeben möchtest.



## ANLAGEN

### Dokumentationsbogen

bei Vor- und Verdachtsfällen sexualisierter/interpersoneller Gewalt ist durch die Meldung absetzende Stelle u.a. Forms-Formular auszufüllen. Der Zugriff auf die Antworten liegt ausschließlich bei der BPSG analog zum Compliance-Verfahren gem. HinSchG.<sup>11</sup> Sollte eine Person als Betroffener nicht mit einer Person im SBW NRW reden wollen, kann über das Verfahren HinSchG/ Compliance-Meldung verfahren werden. Dieser Weg steht grundsätzlich jeder mit dem SBW in Zusammenhang stehenden Person frei.

[Link für SBW-Angehörige zur Übermittlung über MS Forms](#)

### Fachliche Hilfe

- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**  
Postfach 110129  
10831 Berlin  
[kontakt@ubskm.bund.de](mailto:kontakt@ubskm.bund.de)  
030 18555 4155
  
- [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
  
- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530**

---

<sup>11</sup> Siehe dazu: Feedbackmanagement SBW NRW, S. 19ff.

## LEITLINIEN DER ZUSAMMENARBEIT IN DER ZENTRALE

Für die Zusammenarbeit innerhalb der Zentrale hat das Team vor Ort folgende Leitlinien erarbeitet. Sie können als Ausgangspunkt von anderen Außenstellen und auch Partnern verwendet werden, um eigene Leitlinien zu erarbeiten.

- Ich verhalte mich so, dass ich andere respektiere und ihre persönlichen Grenzen achte, ohne sie zu überschreiten oder sie zu belästigen.
- Ich verhalte mich so, dass ich mich kontinuierlich über sexuelle/interpersonelle Belästigung und Übergriffe informiere und sensibilisiere, indem ich regelmäßig an Schulungen teilnehme und mich über die Richtlinien und Verfahren meiner Firma informiere.
- Ich verhalte mich so, dass ich jeden Vorfall oder Verdacht auf sexuelle/interpersonelle Belästigung oder Übergriffe ernst nehme und ihn sofort melde, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter zu gewährleisten.
- Ich verhalte mich so, dass ich Opfern von sexueller/interpersoneller Gewalt und Belästigung Unterstützung und Vertraulichkeit biete, indem ich sie ermutige, sich zu öffnen, und ihnen Zugang zu Ressourcen wie Beratungsdiensten und rechtlicher Unterstützung ermögliche.
- Ich verhalte mich so, dass ich bei der Untersuchung gemeldeter Vorfälle objektiv und gründlich vorgehe und angemessene Maßnahmen ergreife, um das Verhalten zu korrigieren und weitere Vorfälle zu verhindern.
- Ich verhalte mich so, dass ich ein Vorbild für andere bin, indem ich ein Umfeld fördere, das frei von sexueller/interpersoneller Belästigung und Übergriffen ist, und eine offene Kommunikation über das Thema innerhalb des Teams und der Organisation fördere.
- Ich verhalte mich so, dass ich regelmäßig meine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Prävention von sexueller/interpersoneller Gewalt und Belästigung aktualisiere und meine Bemühungen kontinuierlich überprüfe und verbessere, um sicherzustellen, dass mein Verhalten den höchsten Standards entspricht.

- Ich verhalte mich so, dass ich mit externen Organisationen und Experten zusammenarbeite, um bewährte Verfahren zur Prävention von sexueller/interpersoneller Gewalt und Belästigung zu identifizieren und zu implementieren, und um sicherzustellen, dass meine Firma effektiv gegen solche Vorfälle vorgeht.
- Ich verhalte mich so, dass ich aktiv dazu beitrage, eine Kultur der Gleichberechtigung und des Respekts zu fördern, in der alle Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe oder anderen Merkmalen gleichbehandelt werden.
- Ich verhalte mich so, dass ich mich bewusst gegen jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung einsetze und andere ermutige, dasselbe zu tun, um ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen.
- Ich verhalte mich so, dass ich meine Kollegen ermutige, aktiv Bündnisse gegen sexuelle/interpersoneller Gewalt und Belästigung zu bilden, und gemeinsam daran arbeite, ein Umfeld zu schaffen, das frei von solchen Vorfällen ist.
- Ich verhalte mich so, dass ich die Anliegen und Bedenken anderer ernst nehme und ihnen eine Plattform biete, um sich sicher und respektiert zu fühlen, wenn sie über sexuelle/interpersonelle Belästigung oder Übergriffe sprechen möchten.
- Ich verhalte mich so, dass ich mein Verhalten kontinuierlich reflektiere und offen bin für konstruktive Kritik, um meine eigenen Vorurteile und Verhaltensweisen zu erkennen und zu korrigieren, um eine positive Veränderung zu fördern.

Diese zusätzlichen Punkte helfen dabei, eine umfassende Leitlinie zu entwickeln, die eine Kultur der Nulltoleranz gegenüber sexueller/interpersoneller Gewalt und Belästigung unterstützt und gleichzeitig die Förderung von Gleichberechtigung und Respekt betont.